



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26. Juni 2024

Seite 1 von 2

Über die Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster  
- Dezernate 21 -

Aktenzeichen 513-26.11.01-  
000003-2020-0000661  
bei Antwort bitte angeben

An die  
Ausländerbehörden/Zentralen Ausländerbehörden

RR'in Ehlers  
Telefon 0211 837-2695  
Telefax 0211 837-2200  
FP-513@mkjfgfi.nrw.de

nachrichtlich:

Über das  
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration NRW  
Abteilung Integration (Abt. 6)

an die  
Kommunalen Integrationszentren

Ministerium für Schule und Bildung NRW  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

- *Versand erfolgt ausschließlich elektronisch* -

**Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und  
jungen Volljährigen**

Anwendungshinweise zu § 25a AufenthG

Anlagen: - 1 - Anwendungshinweise zu § 25a AufenthG vom  
26.06.2024, Az.: w.o.

Als Anlage übersende ich den Erlass vom 26.06.2024, Az.: w.o.. Es  
handelt sich um neue Anwendungshinweise zur Aufenthaltsgewährung  
bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen gemäß § 25a  
AufenthG. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

Darüber hinaus informiere ich Sie, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration einen neuen Modus für zukünftige Anpassungen an Erlasstexte plant, der bei diesen Anwendungshinweisen erstmals zur Anwendung kommt. Mein Haus wird die Anwendungshinweise in regelmäßigen Abständen (ca. alle 1,5 Jahre) auf einen Aktualisierungsbedarf hin überprüfen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf dann ggf. vorliegende neuere Rechtsprechung oder weitere gesetzliche Änderungen. Entsprechende grundsätzliche Hinweise zu diesbezüglichen Änderungsbedarfen können gerne an das Referat 513 ([fp-513@mkjfgfi.nrw.de](mailto:fp-513@mkjfgfi.nrw.de)) übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Holzberg